

Vorsitzende:
Dr. med. Birgit Clever

1. stellv. Vorsitzender:
Martin Klett, KJP

2. stellv. Vorsitzender:
Dipl.-Psych. Jürgen Doeber

Dr. med. Reinhold Hildmann
Dipl.-Psych. Tilo Silwedel
Dr. med. Martin Kremser
Ariadne Sartorius, KJP
Norbert Bowe, Nervenarzt
Dr. phil. Dipl.-Psych.
Frank Roland Deister
Dipl.-Psych. Yvo Kühn

bvvp
Bundesgeschäftsstelle
Frau Beya Stickel
Schwimmbadstrasse 22
79100 Freiburg i. Br.

Telefon: 0761-7910245
Fax: 0761-7910243
E-mail: bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

Bankverbindung:
Volksbank Breisgau-Süd eG
Konto: 16075507
BLZ: 680 615 05

Resolution der bvvp-DV: Neuberechnung der Bedarfs an Psychotherapie dringend notwendig!

Die 60 Delegierten der 17 bvvp-Regional- und Landesverbände haben auf ihrer Herbsttagung folgende Resolution beschlossen:

Die Delegiertenversammlung des bvvp begrüßt die Initiative der Bundesregierung, mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz (VStG) die Versorgung von Kassenpatienten in Deutschland zu verbessern. Allerdings warnt sie mit Nachdruck vor der geplanten Möglichkeit der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), bei sog. „Überversorgung“ Praxen von Inhabern, die in den Ruhestand gehen, stilllegen zu können, statt sie weiterzugeben, da dieses im Bereich Psychotherapie eine ernste Versorgungsverschlechterung hervorrufen würde.

In fast allen Planungsbezirken in Deutschland besteht eine nominelle Überversorgung mit Psychotherapie, die in der Realität aber nicht zu finden ist. Im Gegenteil existiert seit Jahrzehnten in ganz Deutschland – mit Ausnahme weniger großer Städte – eine eklatante Unterversorgung mit Psychotherapie, die zu sehr langen Wartezeiten führt. Die aktuell festgestellte „Überversorgung“ beruht aus historischen Gründen auf fehlerhaften Voraussetzungen, die zudem den weiter gewachsenen Bedarf bis heute nicht berücksichtigen.

Die Delegiertenversammlung fordert, endlich eine auf realen und differenziert erhobenen Daten beruhende völlige Neuberechnung des Bedarfs durch den zuständigen Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) vornehmen zu lassen. Dies muss durch eine gesetzliche Regelung zwingend vorgeschrieben werden. Erst aufgrund solcher Daten können bei festgestellter Unter- oder Überversorgung entsprechende Maßnahmen überhaupt erwogen und ggf. ergriffen werden.

Die bestehende Quote für ärztliche Psychotherapeuten sichert die Vielfalt der Behandlungsmöglichkeiten und sollte nicht abgeschafft werden, und die Quote für Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten sollte verlängert werden.

Nürnberg, den 24.09.11